

Beitragsordnung

Beschluss vom 05.11.2015

Entsprechend §4 der Satzung des *Fördervereins der Albert-Schweitzer-Schule Schwentimental (nach Eintragung in da Vereinsregister „Förderverein der Albert-Schweitzer-Schule Schwentimental e.V.“)* wird nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsdauer und Bereich

- (1) Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins *Förderverein der Albert-Schweitzer-Schule Schwentimental (nach Eintragung in da Vereinsregister „Förderverein der Albert-Schweitzer-Schule Schwentimental e.V.“)*
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind nicht Gegenstand dieser Beitragsordnung.
- (3) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

§ 2 Beitragshöhe

Die Höhe des Beitrages für alle Mitglieder wird auf mindestens 12€ pro Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Verein als Jahresbeitrag einmal jährlich, vorrangig per Lastschrift, eingezogen. Die Ermächtigung zum Lastschrifteinzug erteilt das Mitglied.
- (2) Das Mitglied trägt dabei Sorge, dass der Lastschrifteinzug bei Fälligkeit des Beitrages ordnungsgemäß erfolgen kann. Änderung der Bankverbindung sind dem Verein rechtzeitig mitzuteilen.
- (3) Wird eine, durch den Förderverein berechtigt, eingereichte Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruch zurückbelastet, trägt das Mitglied dem Verein entstehende Kosten.
- (4) Durch Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, sind die Mitgliedsbeiträge zum Fälligkeitszeitpunkt auf das Vereinskonto zu überweisen.
- (5) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird im vierten Quartal jeden Jahres für das laufende Jahr per SEPA-Basislastschrift vom Konto abgerufen.